



Ausschussvorsitzende
Tina Hoffmann-Pöttrich
Hauptstr. 62
09456 Mildenau/Arnsfeld
jugend@vsc-ev.de

Checkliste

- **In Eurer Vereinssatzung steht ein Punkt über Jugendarbeit**

Folgende Dokumente werden für den Antrag auf Freie Trägerschaft der Jugendhilfe benötigt:

- **Aktuelle Vereinssatzung**
- **Aktueller Freistellungsauftrag vom Finanzamt (um die Gemeinnützigkeit nachzuweisen)**
- **Ein formloses Anschreiben an den VSC-Präsidenten, oder die Jugendleiterin mit der Bitte um Anzeige zur Freien Trägerschaft der Jugendhilfe laut SGB 8 §75. Dieses ist bitte original und unterschrieben von einem Zeichnungsberechtigten des Vereines einzureichen (also NICHT per Mail!)**
- **Eine kurze Zusammenfassung über die Kinder- und Jugendarbeit im Verein. Hierbei sind zu beachten:**
 - * **kurze Auflistung aller Kinder- und Jugendgruppen mit Alter, Prinzenpaare, Mariechen, Redner und Akteure, ggf. Jugendliche im Männerballett (keine Namen, oder genaue Anzahlen, nur Nennung)**
 - * **unter Jugendarbeit fallen alle Mitglieder unter 28 Jahren!**
 - * **Überblick über Trainingsaktivitäten**
 - * **außersaisonale Aktivitäten (Meisterschaften, Feste, Ausflüge,...)**

Diese Dokumente werden NICHT weitergeleitet, sie verbleiben bei der VSC-Jugend. Sie dienen nur der Prüfung auf den Anspruch der Freien Trägerschaft lt. SGB 8 § 75 und als Rückversicherung im Falle einer Prüfung durch das Landesjugendamt.

Die Anzeige wird von der VSC-Jugend beim (für den Verein) zuständigen Kreisjugendamt, an zwei festen Terminen im Jahr (1. März, 1. Oktober) durchgeführt. Daraufhin hat das JA eine 6-monatige Einspruchsfrist, nach deren Ablauf die Freie Trägerschaft automatisch in Kraft tritt. Der VSC wird den betreffenden Verein dazu informieren.

Einreichungsschluss ist jeweils der 15. Februar und der 15. September.

Bei Rückfragen stehe ich unter oben genanntem Kontakt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Hoffmann- Pöttrich